

Beschlussvorlage

153/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.11.2011	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012; Ansätze des Jugendhilfehaushaltes

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 08.11.2011

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Jugendhilfe

Die Entwicklung der einzelnen Jugendhilfebereiche zeigt die nachfolgende Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Bedarf 2010 in €	Bedarf 2011 in €	+/- in €
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	251.500,00	241.000,00	-10.500,00
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Und Tagespflege	180.000,00	140.500,00	-39.500,00
3620	Jugendarbeit	775.300,00	775.300,00	0,00
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	62.200,00	62.200,00	0,00
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	172.500,00	275.000,00	102.500,00
3633	Hilfe zur Erziehung	8.632.500,00	8.484.500,00	-148.000,00
3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	675.000,00	960.000,00	285.000,00
3636	Adoptionsvermittlung	-2.000,00	-2.000,00	0,00
3637	Amtsvormundschaft	1.000,00	1.000,00	0,00
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	11.346.000,00	11.178.000,00	-168.000,00
	insgesamt	22.094.000,00	22.115.500,00	21.500,00

Die Aufwendungen beinhalten nicht die in den einzelnen Produkten ausgewiesenen Personalaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2012 gegenüber dem Haushalt 2011 somit eine Nettoerhöhung um rund 21.500 €. Im Jugendhilfehaushalt 2012 sind Gesamtausgaben von 41,9 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von 19,75 Mio. €.

Kindertagesstätten und Tagespflege (Produkt 3610 und 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit mehr als 11 Millionen € betrifft den Kindertagesstättenbereich und die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten.

Das SGB VIII sieht einen stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013 vor. Dann soll für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Angebot in Kindertagesstätten bzw. in der Tagespflege zur Verfügung stehen.

Seit August 2010 ist der Besuch für alle Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Der den Einrichtungen dadurch ausfallende Anteil an den Personalkosten wird durch Landesmittel ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgt über den Kreishaushalt. Aufgrund des bisherigen Ausbaus der Plätze für Kinder ab zwei Jahren wird für 2012 erneut die Bonuszahlung des Landes für alle Verbandsgemeinden/Städte eingeplant, da dort mindestens 10% der Zweijährigen in den Einrichtungen und bei Tagespflegeeltern betreut werden.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde eine lineare Steigerung von 2% eingeplant.

Seit 2006 werden durch Umwandlungen in den Einrichtungen Plätze für zweijährige Kinder geschaffen. Um den Rechtsanspruch für Zweijährige zu erfüllen, werden weiterhin Plätze umgewandelt. Zur Zeit stehen 756 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von rund 80%. Zusätzlich bestehen 232 Krippenplätze, die unter anderem auch mit zweijährigen Kinder belegt sind. Für 2012 sind bis zu 100 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahre geplant. Ab 2013 kommt der Rechtsanspruch für 1 jährige Kinder, der über Kindergärten und Kindertagespflege abgedeckt werden soll.

Im Bereich der Tagespflege hat sich aufgrund der neu geschaffenen Richtlinien durch die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Anhebung der Förderleistungen der erhöhte Ausgabebedarf bestätigt. Aktuell wird die Einnahmenseite angepasst, da mehr Eltern als erwartet, ein Einkommen vorweisen, bei dem ein entsprechender Beitrag nach den Kostenbeitragsätzen festgesetzt wird. Es wird daher mit Mehreinnahmen von 40.000 €uro gerechnet.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe (Produkt 3633 und 3635)

Gm. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. €uro. Für die Folgejahre wird jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Da der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst wird, reduziert sich die Landesbeteiligung weiter auf zur Zeit 14,2%. Mit einem weiteren Absinken der Quote der Landesbeteiligung muss gerechnet werden.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
314	360	400	380	438	473	505	524	587	610	618

Die Fallzahlensteigerung im Bereich der Hilfe zur Erziehung betrifft hauptsächlich die ambulanten Hilfen. Die Zahl der Heimunterbringungen und die damit verbundenen Kosten konnten in den letzten Jahren durch den Einsatz ambulanter Hilfen und den Ausbau im Bereich der Sonderpflegestellen verringert werden.

Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

2010 werden durchschnittlich 90 Maßnahmen monatlich durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung bei den Fallzahlen von über 20 Fällen monatlich im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Einzelbetreuungen hinzu kommen die bestehenden Gruppenangebote in Bad Dürkheim, Grünstadt, Hassloch und Lambrecht, teilweise in Zusammenarbeit und in den Räumlichkeiten der Schulen an zwei bis vier Tagen in der Woche. Rund 40 Kinder und Jugendliche besuchen diese Gruppenangebote. Dadurch können zum einen teure Tagesgruppenunterbringungen vermieden werden, zum anderen können auch einzelne Erziehungsbeistandschaften „gebündelt“ werden. Da der Ansatz bereits im Nachtrag 2010 angepasst werden musste, ist für 2011 keine Veränderung angezeigt.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334) kann aufgrund der Fallzahlen 2011 mit durchschnittlich bis 160 Fällen geplant werden. Da dies gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang bedeutet, kann der Ansatz um 1000.000 € reduziert werden. Zwischenzeitlich bestehen zwei Gruppenangebote für bis zu acht Familien in Bad Dürkheim und Haßloch, was sich auch auf den Kostenumfang auswirkt.

Für den Bereich der Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335) kann der Ansatz aufgrund der vorgenannten Gruppenarbeiten gegenüber den Vorjahren um 100.000 € reduziert werden.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Zur besseren Übersicht in der Haushaltssystematik werden die Kosten für den Bereich der Pflegestellen und der Sonderpflegestellen ab 2011 getrennt dargestellt. Pflegekinder, für die andere Jugendämter zuständig sind und für die wir nur kostenerstattungspflichtig sind, werden ebenfalls über gesonderte Produktsachkonten gebucht.

Im Bereich des Betreuten Wohnen (Leistung 36337) ist der Ansatz erneut anzupassen, um den Ausbau von Plätzen in Haßloch und Bobenheim zu berücksichtigen. Zudem werden Fälle innerhalb von stationären Einrichtungen in eigenen Wohnungen verselbständigt. Durchschnittlich werden 20 Fälle betreut. Der Ansatz wird daher um 50.000 € erhöht.

Die Fallzahlen im Bereich der Unterbringung minderjähriger und volljähriger Kinder und Jugendlicher in Heimen (Leistung 36337) liegen 2011 durchschnittlich bei 80 Fällen. Durch den Ausbau des Angebots bei den Leistungen 36336 und 36338 bleibt die Zahl der Heimunterbringungen voraussichtlich verringert. Eine Veränderung des Ansatzes ist nicht angezeigt.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Leistung 36338)

Durchschnittlich 15 Kinder und Jugendliche leben in sog. Gastfamilien. Diese Familien und die Herkunftsfamilien werden eng durch Fachkräfte begleitet. Die Maßnahmen sind grundsätzlich mit den Sonderpflegestellen vergleichbar, jedoch ist die Hilfe stärker auf Rückführung in die Herkunftsfamilie ausgelegt.

Im Bereich der seelisch Behinderten (Leistung 36352 – 36354) ergibt sich weiter ein hoher Bedarf. Zur Zeit werden 20 Kinder in Schulen infolge von Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere von Autismus, und auch von ADS- und ADHS-Symptomen, finanziert. Für weitere Kinder werden die Kosten für autismspezifische Therapien bzw. Kosten für Lerntherapien finanziert. Da in einigen Fällen aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der ADD Sonderpädagogen eingesetzt und dadurch eine Reduzierung der Begleitungen im Umfang erreicht werden konnte und außerdem soweit möglich „Nichtfachkräfte“, die von pädagogischen Fachkräften begleitet werden, eingesetzt werden, ist derzeit keine Veränderung des Ansatzes angezeigt.

Zwischenzeitlich sind neun seelisch behinderte Kinder bzw. Jugendliche stationär in Einrichtungen untergebracht. Der Ansatz ist daher um 270.000 € zu erhöhen.

Investitionen (Produkt 3620 und 3650)

Im Teilhaushalt 04 Jugend wurden in den Jahren ab 1993 bis einschließlich 2010 Baukostenzuschüsse für den Kindertagesstättenbereich von insgesamt 9,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere Mittel für Sanierungen der Tagesstätten in Höhe von rund 4,82 Mio. €.

Für das Jahr 2012 sind Zuschüsse an Gemeinden für Instandsetzungsarbeiten von insgesamt 450.000 € veranschlagt. Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Friedelsheim - Ersatzbau -:	80.300,00 €
Gönnheim - Ersatzbau -:	153.646,25 €

Für freie Träger sind Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten von insgesamt 295.000 € geplant. Unter anderem sind folgende Maßnahmen zu bezuschussen:

Ev. Kindergarten Bad Dürkheim –Dach- und Heizungsanlage-:	67.412,15 €
Kath. Kindergarten Hassloch „St. Elisabeth“ Sanierung:	50.701,76 €
Kath. Kindergarten Hassloch „St. Elisabeth“ Umbau U3:	136.017,80 €

Für die Schaffung von neuen Plätzen durch Neu- bzw. Umbau sind Zuschüsse in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen. Hiervon sind unter anderem folgende Maßnahmen zu finanzieren:

Gönnheim:	87.500,00 €
-----------	-------------

Anlagen:

Teilergebnishaushalt 2012